



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.12.2014
COM(2014) 717 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Jahresbericht 2013 über das Instrument für Stabilität

{SWD(2014) 344 final}

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Jahresbericht 2013 über das Instrument für Stabilität

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Struktur des Instruments für Stabilität (IfS).....	3
3.	Einsatz des Instruments für Stabilität.....	4
4.	Überblick über das IfS in den Jahren 2007 bis 2013	4
5.	Stand der Umsetzung des IfS im Jahr 2013	5
6.	Hilfe in Krisenfällen oder bei sich abzeichnenden Krisen (Artikel 3 IfS-Verordnung)	6
6.1.	Einsatz des IfS bei Krisen im Jahr 2013	6
6.2.	An IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen beteiligte Akteure	8
7.	Hilfe im Kontext stabiler Kooperationsbedingungen (Artikel 4 IfS-Verordnung).....	9
7.1.	Sicherheitsbedrohungen (Artikel 4 Absatz 1 IfS-Verordnung)	9
7.2.	Risikobegrenzung im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen (CBRN) (Artikel 4 Absatz 2 IfS-Verordnung)	12
7.3.	Aufbau von Kapazitäten vor und nach Krisen (Artikel 4 Absatz 3 IfS-Verordnung) 15	
8.	Schlussfolgerung	18

1. EINLEITUNG

Dieser siebte Jahresbericht über das Instrument für Stabilität (IfS), der letzte derartige Bericht auf der bisherigen Rechtsgrundlage¹, wird dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen gemäß der Berichterstattungspflicht nach Artikel 23 der Verordnung zur Schaffung eines Instruments für Stabilität² vorgelegt.

Das Instrument für Stabilität (IfS) war ein wichtiges Finanzierungsinstrument, das in den Zuständigkeitsbereich der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und des für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglieds fiel und sie in die Lage versetzte, gezielt Ressourcen zur Unterstützung von umfassenden Maßnahmen der EU bereitzustellen, die zur Prävention, Eindämmung bzw. Bewältigung von Krisen und längerfristigen Sicherheitsbedrohungen auf der ganzen Welt beitragen. Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick darüber, wie das IfS 2013 zu diesem Zweck eingesetzt wurde.

Dieser Bericht wird durch drei Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen ergänzt, die aktuelle, umfassende und detaillierte Informationen über i) die dringenden IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen nach Artikel 3 der IfS-Verordnung, die 2013 eingeleitet oder weiter durchgeführt wurden (Arbeitsunterlage Teile 1 und 2), sowie ii) die längerfristig programmierbaren IfS-Maßnahmen nach Artikel 4 Absätze 1, 2 und 3 der IfS-Verordnung enthalten.

2. STRUKTUR DES INSTRUMENTS FÜR STABILITÄT (IFS)

Die Artikel 3 und 4 der IfS-Verordnung legen fest, welche Arten von Maßnahmen im Rahmen dieses Instruments durchgeführt werden können.

Artikel 3 sieht „Hilfe in Krisenfällen oder bei sich abzeichnenden Krisen“ vor.

Artikel 4 der IfS-Verordnung sieht auch eine programmierbare Komponente des IfS vor, die längerfristige IfS-Programme in den folgenden drei Schwerpunktbereichen umfasst:

- Sicherheitsbedrohungen in einem transregionalen Kontext (Artikel 4 Absatz 1),
- Risikobegrenzung im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen (CBRN) (Artikel 4 Absatz 2) und
- Aufbau von Kapazitäten vor und nach Krisen (Artikel 4 Absatz 3)³.

¹ Die IfS-Verordnung galt vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013. Das neue Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP) (Verordnung (EU) Nr. 230/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt), auf das sich die künftigen Jahresberichte beziehen werden, die dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Titel IV Artikel 13 der gemeinsamen Vorschriften für die Anwendung der Instrumente der Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns vorzulegen sind, gilt vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020.

² Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 (ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 1).

³ Auch als „Partnerschaft zur Friedenskonsolidierung“ (Peace-building Partnership – PbP) bekannt.

3. EINSATZ DES INSTRUMENTS FÜR STABILITÄT

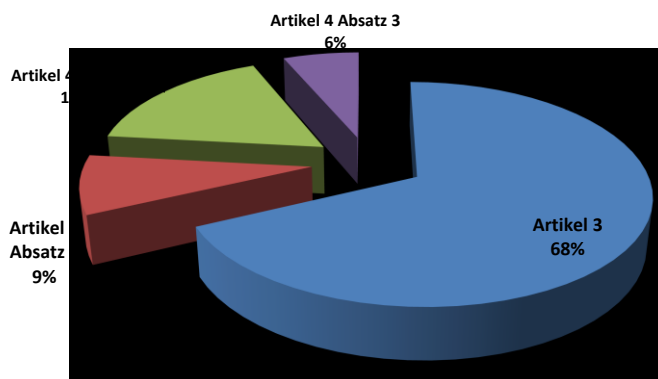
Der Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI) der Kommission arbeitet sehr eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), einer funktional eigenständigen Einrichtung der Europäischen Union⁴, zusammen. Beide Dienste unterstehen der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton, wobei der FPI in deren Zuständigkeitsbereich als Vizepräsidentin der Kommission fällt. Die Maßnahmen nach Artikel 4 Absätze 1 und 2 fallen in die Zuständigkeit des Kommissars für Entwicklungszusammenarbeit.

Der EAD sorgte für die politische Ausrichtung der Programme nach Artikel 3 des Stabilitätsinstruments und arbeitete bei der Vorbereitung von Maßnahmen mit dem FPI zusammen, der für die anschließende Durchführung der vereinbarten Aktionen zuständig war. Darüber hinaus nahm der EAD die strategische Programmierung der Maßnahmen nach Artikel 4 vor und erstellte die entsprechenden Strategiepapiere und Mehrjahresrichtprogramme, während für die Ausarbeitung und Umsetzung der damit verbundenen Jahresaktionsprogramme (JAP) im Falle von Maßnahmen nach Artikel 4 Absätze 1 und 2 die GD DEVCO (Generaldirektion für Entwicklung und Zusammenarbeit) bzw. im Falle von Maßnahmen nach Artikel 4 Absatz 3 der FPI zuständig waren.

4. ÜBERBLICK ÜBER DAS IFS IN DEN JAHREN 2007 BIS 2013

In den sieben Jahren seit seiner Einrichtung hat das IfS zur Behandlung des gesamten Zyklus der Konflikt- und Krisenprävention, -reaktion und -bewältigung in der Welt, zur Abwehr von Sicherheitsbedrohungen auf nationaler, regionaler und transregionaler Ebene sowie zum Aufbau von Konfliktpräventions- und Krisenreaktionskapazitäten beigetragen.

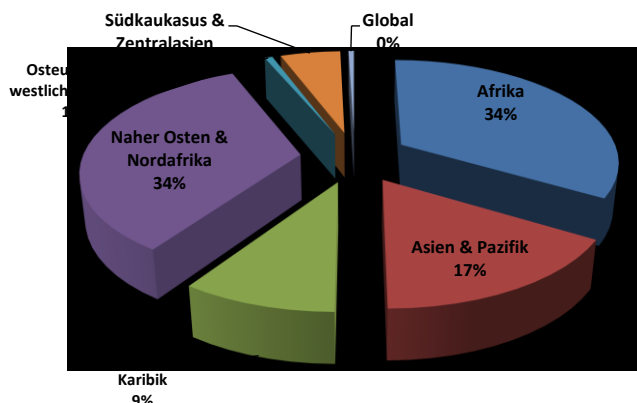
Grafik 1: IfS-Mittel für Maßnahmen nach Artikel 3 und Artikel 4 Absätze 1, 2 und 3: insg. 1,57 Mrd. EUR 2007-2013 (Anteil an den Mittelzuweisungen)



Zwischen 2007 und 2013 wurden im Rahmen der IfS-Komponente für kurzfristige Krisenreaktionsmaßnahmen (Artikel 3) insgesamt **1,08 Mrd. EUR für 288 Maßnahmen in 70 Ländern und Regionen der Welt bereitgestellt**. Grafik 2 gibt einen Überblick über die regionale Aufteilung dieser Mittel in diesem Zeitraum.

⁴ Beschluss des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (2010/427/EU), ABl. L 201.

Grafik 2: Geografische Verteilung der IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen 2007-2013 (Anteil an den Mittelzuweisungen)



Im gleichen Zeitraum wurden rund **502,45 Mio. EUR für die langfristige, programmierbare Komponente** des IfS bereitgestellt, die Maßnahmen nach Artikel 4 Absätze 1, 2 und 3 abdeckt. Grafik 1 zeigt, wie in diesen Zeitraum die Mittel auf Krisenreaktionsmaßnahmen (Artikel 3) und längerfristige Programme (Artikel 4) aufgeteilt wurden.

5. STAND DER UMSETZUNG DES IFS IM JAHR 2013

2013 wurden für das IfS insgesamt **309,3 Mio. EUR** bereitgestellt, die auch vollständig gebunden wurden.⁵ Davon entfielen

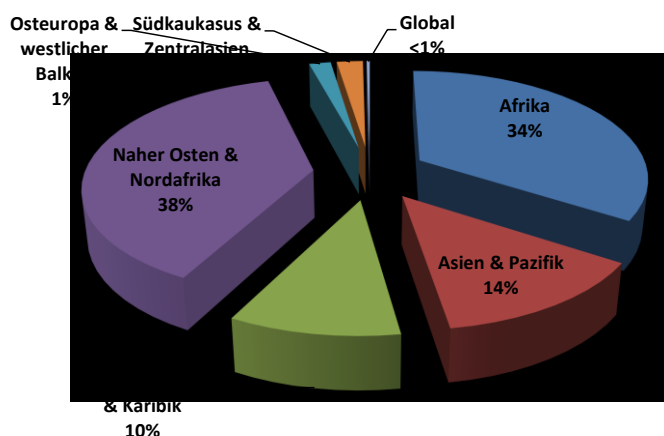
- 210,7 Mio. EUR auf Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen oder sich abzeichnenden Krisen (Artikel 3),
- 30,3 Mio. EUR auf Maßnahmen zur Eindämmung transregionaler Bedrohungen (Artikel 4 Absatz 1),
- 44,3 Mio. EUR auf die Minderung von CBRN-Risiken (Artikel 4 Absatz 2) und
- 24 Mio. EUR auf den Aufbau von Kapazitäten vor und nach Krisen (Artikel 4 Absatz 3).

Durch regelmäßige Vermerke an das Politische und Sicherheitspolitische Komitee wurde der Rat über die Planung neuer Krisenreaktionsmaßnahmen nach Artikel 3 und über die Durchführung der laufenden Maßnahmen unterrichtet. Die im Rahmen der demokratischen Kontrolle des IfS eingesetzte Arbeitsgruppe „Konflikte, Sicherheit und Entwicklung“ des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments traf im Laufe des Jahres sechs Mal zu einem Trilog auf politischer Ebene mit Vertretern der Kommission und des EAD zusammen und hielt rund 15 Sitzungen auf Arbeitsebene ab.

⁵ Siehe Abschnitte „Instrument for Stability: Overview 2013 commitments and payments“ in der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

Im Hinblick auf die **geografische Verteilung** macht Grafik 3 den großen Umfang der derzeitigen IfS-Unterstützung im Nahen Osten und in Nordafrika und Subsahara-Afrika deutlich, der auf die anhaltenden Krisen in diesen Regionen zurückzuführen ist.

Grafik 3: Geografische Verteilung der neuen IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen 2013 (Anteil an den Mittelzuweisungen)



In den beiden folgenden Abschnitten werden konkrete Beispiele für IfS-Projekte im Jahr 2013 aufgeführt.

6. HILFE IN KRISENFÄLLEN ODER BEI SICH ABZEICHNENDEN KRISEN (ARTIKEL 3 IfS-VERORDNUNG)

6.1. Einsatz des IfS bei Krisen im Jahr 2013

2013 wurden IfS-Mittel in Höhe von **216,6 Mio. EUR⁶** im Rahmen von etwa **45 kurzfristigen Krisenreaktionsmaßnahmen** gebunden. In der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) wurde die Unterstützung angesichts der anhaltenden Krise in Syrien und ihrer Auswirkungen auf die Nachbarländer fortgesetzt. Die Unterstützung in Subsahara-Afrika war ebenfalls Ausdruck der EU-Reaktionen auf instabile politische Verhältnisse und auf die Sicherheitsbedrohungen in der Region. In Südostasien betraf die Unterstützung weiterhin die Konsolidierung von Friedensprozessen und der Rechtsstaatlichkeit.

Sämtliche 2013 in Durchführung befindlichen IfS-Maßnahmen werden in der diesem Jahresbericht beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen ausführlich beschrieben. Die nachstehend als Beispiele aufgeführten Maßnahmen dienen zur Veranschaulichung der breiten Palette von Krisen in verschiedenen Teilen der Welt, auf die die EU 2013 im Rahmen des IfS reagierte.

⁶ Diese Grafik umfasst Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR, die aus dem Jahr 2012 übertragen wurden oder 2013 wieder frei wurden.

Syrien: Angesichts der anhaltenden Krise in Syrien wurde die IfS-Unterstützung sowohl in Syrien als auch in den Nachbarländern fortgesetzt. In der Türkei, in Irak und vor allem in Jordanien und Libanon wurden mit dem IfS die Behörden bei der Aufnahme und Betreuung der wachsenden Zahl syrischer Flüchtlinge unterstützt. Die Flüchtlinge erhielten auch direkte Unterstützung, zum Beispiel durch Bereitstellung von Mietzuschüssen und Verbesserung der Lebensbedingungen, wobei u. a. bei den Verwaltungsstrukturen der Lager, der Schaffung alternativer Bildungsmöglichkeiten und der psychosozialen Unterstützung angesetzt wurde. In Libanon wird mit dem IfS ein wichtiger Beitrag zum lokalen Gesundheitswesen geleistet, das wegen des zusätzlichen Bedarfs aufgrund der zahlreichen Flüchtlinge im Land stark unter Druck steht.

In Syrien selbst sind der Zugang und die sonstigen Bedingungen für die Bereitstellung nichthumanitärer Unterstützung deutlich problematischer geworden. Dennoch waren noch einige direkte IfS-Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen medizinische Grundversorgung, Ernährungssicherheit und Grundbildung möglich.

Mali: Das IfS gehörte zu den ersten Instrumenten, die die EU in Mali im Zuge ihrer umfassenderen Reaktion auf die Krise in Mali Anfang 2013 zum Einsatz bringen konnte. Ein mit 20 Mio. EUR ausgestattetes IfS-Maßnahmenpaket diente vor allem der Unterstützung in den Bereichen Sicherheit und Justiz, bei der Wiederherstellung der Staatsgewalt im Norden des Landes und in den ersten Phasen des Wahlprozesses. Diese Hilfe ergänzte die Unterstützung durch andere EU-Instrumente, insbesondere das langfristige IfS-Projekt zur Terrorismusbekämpfung in der Sahelzone, zwei GSVP-Missionen (EUTM Mali – die Ausbildungsmission der EU für die malischen Streitkräfte – und die Mission EUCAP Sahel) sowie die EU-Unterstützung für die internationale Mission AFISMA im Rahmen der aus dem EEF finanzierten Friedensfazilität für Afrika.

Niger: Im Laufe des Jahres 2013 verschlechterte sich die Sicherheitslage in Niger infolge der Unruhen und des militärischen Konflikts im Norden von Mali. Die Rückkehr von Wirtschaftsmigranten hat die Situation zusätzlich verschärft: Allein aus Libyen kehrten in den letzten Jahren schätzungsweise 250 000 Personen nach Niger zurück, darunter ehemalige Kämpfer und Söldner. Aufbauend auf den bestehenden IfS-Maßnahmen für Sicherheit und Stabilisierung im Norden von Niger und Mali wurde weitere Unterstützung in folgenden Bereichen vereinbart: kommunale Polizei, einkommensschaffende Maßnahmen sowie Friedens- und Aussöhnungsinitiativen regionaler und nationaler Behörden. Diese Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Ziele der EU-Strategie für die Sahelzone bei, ergänzen die Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe der EU und schaffen Synergien mit der GSVP-Mission EUCAP Sahel in Niger.

Zentralafrikanische Republik: Nach dem Staatsstreich im März 2013 wurde die IfS-Unterstützung in der Zentralafrikanischen Republik durch folgende Maßnahmen erweitert und an die neue Situation vor Ort angepasst: Unterstützung der zivilen Sicherheitskräfte, auch im Hinblick auf eine spätere umfangreiche Reform des Sicherheitssektors, Unterstützung der Medien, um eine objektive und konfliktsensitive Berichterstattung in Bangui und den Provinzen zu ermöglichen, Entsendung von Menschenrechtsbeobachtungsmissionen sowie Förderung des Dialogs zwischen den Gemeinschaften mit Hilfe der Zivilgesellschaft.

Côte d’Ivoire: Nach der Einsetzung einer nationalen Behörde, die für die Umsetzung des Regierungskonzepts von 2012 für die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration zuständig ist, leistete die EU Unterstützung durch IfS-Maßnahmen, u. a. durch Kapazitätsaufbau und technische Hilfe, einschließlich Neuorientierung und Vorbereitung

demobilisierter ehemaliger Kämpfer auf die Reintegration, durch Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Wiedereingliederung von ungefähr 5000 zuvor entmilitarisierten und demobilisierten ehemaligen Kämpfern und gleichzeitige Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften, um ein günstiges Umfeld für die Wiedereingliederung zu schaffen und durch engmaschige, regelmäßige Überwachung des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, um sicherzustellen, dass mit diesem partizipativen Ansatz sowohl den Bedürfnissen der Aufnahmegemeinschaften als auch denen der ehemaligen Kämpfer entsprochen wird.

Birma/Myanmar: Zusätzlich zu der früheren und der noch laufenden Unterstützung des Friedensprozesses, u. a. durch Errichtung des Myanmar-Friedenszentrums im Jahr 2012, und den Aktivitäten des Präsidialamtes und von Daw Aung San Suu Kyi leitete die EU im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom April 2013 Hilfe für den Ausbau der Kapazitäten der Polizei von Myanmar ein, um die Achtung der Menschenrechte durch die Polizei sowie deren Rechenschaftspflicht und Professionalität im Bereich des Umgangs mit Menschenmengen und der bürgernahen Polizeiarbeit zu verbessern.

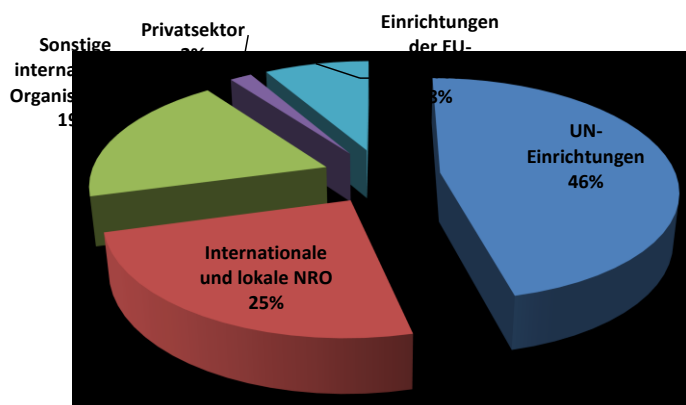
6.2. An IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen beteiligte Akteure

Die Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und mit den EU-Mitgliedstaaten sowie mit verschiedenen Partnern (Zivilgesellschaft, staatliche Behörden, Drittländer usw.) vorbereitet. Auch die EU-Delegationen spielen eine Schlüsselrolle, indem sie als Frühwarnsystem fungieren und erste Handlungskonzepte und -optionen entwickeln. 2013 wurde die Verantwortung für die Umsetzung der meisten neuen Maßnahmen vor Ort wieder den EU-Delegationen übertragen⁷, deren Kenntnisse der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg der Projekte und Programme darstellen. Dadurch konnten die Verträge mit den Durchführungsorganisationen zeitnah ausgehandelt und die Durchführung dieser oft sensiblen Projekte aus nächster Nähe überwacht werden. Aufgrund dieser Kompetenzübertragung nahmen die EU-Delegationen 2013 62 % der Mittelbindungen und 80 % der Zahlungen im Rahmen des IfS vor.

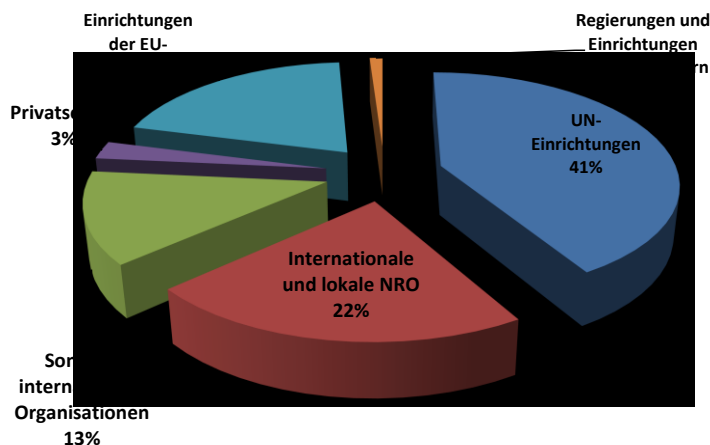
Die Grafiken 4a und 4b geben einen Überblick über die verschiedenen Durchführungspartner bei IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen nach Artikel 3 in den Jahren 2007 bis 2013. Für die Wahl der Durchführungspartner ist oft ausschlaggebend, welches die Organisationen und Akteure mit Sachkenntnis und gut ausgebauten lokalen Netzwerken sind, die sie in die Lage versetzen, unter den schwierigen Bedingungen, unter denen IfS-Maßnahmen durchgeführt werden müssen, schnell auf Krisen zu reagieren. Wichtige Durchführungspartner waren weiterhin die Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen. 2013 nahm auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Mitgliedstaaten zu.

⁷ Dabei wird die rechtliche und finanzielle Zuständigkeit für die Verwendung von EU-Mitteln, einschließlich der Ermächtigung zur Unterzeichnung und ggf. Änderung von Verträgen, von den zentralen Dienststellen der Europäischen Kommission in Brüssel auf die jeweilige EU-Delegation übertragen.

Grafik 4a: Durchführungspartner bei IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen 2007 bis 2013 (Anteil an den Mittelzuweisungen)



Grafik 4b: Durchführungspartner bei IfS-Krisenreaktionsmaßnahmen 2013 (Anteil an den Mittelzuweisungen)



7. HILFE IM KONTEXT STABILER KOOPERATIONSBEDINGUNGEN (ARTIKEL 4 IfS-VERORDNUNG)

Die Kommission ist für die jährliche Programmierung und die Verwaltung der Hilfe im Kontext stabiler Kooperationsbedingungen nach Artikel 4 zuständig. 2013 wurden zu den folgenden Rechtsgrundlagen IfS-Jahresaktionsprogramme (JAP) angenommen: Artikel 4 Absätze 1 und 2 im Juli 2013⁸ sowie Artikel 4 Absatz 3 im März 2013. Die diesem Jahresbericht beigefügte Arbeitsunterlage II der Kommissionsdienststellen enthält aktuelle und detaillierte Informationen über die einzelnen Maßnahmen nach Artikel 4.

7.1. Sicherheitsbedrohungen (Artikel 4 Absatz 1 IfS-Verordnung)

Bei den Programmen zur Bewältigung transregionaler Bedrohungen liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau von Kapazitäten in enger Abstimmung mit den Empfängerländern.

⁸ Eine überarbeitete Fassung des JAP wurde am 23. Dezember 2013 genehmigt.

Typischerweise erfolgt der Ausbau der Sicherheitskapazitäten auf nationaler und regionaler Ebene, um eine wirksame globale und transregionale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

2013 wurden 74 Mio. EUR gebunden. Davon wurden rund 44 Mio. EUR ausgezahlt. Bis Ende 2013 wurden im Rahmen der Fazilität für Expertenunterstützung (ESF)⁹ mehr als 100 Experten aus öffentlichen und halböffentlichen Facheinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten rekrutiert, die gemeinsam ihr Fachwissen zur Verfügung stellten und fachliche Beiträge zur Konzipierung und Ausarbeitung von IfS-Maßnahmen, einschließlich des Jahresaktionsprogramms 2013, leisteten. Damit wurde der Weg für die vollständige Durchführung der im Rahmen früherer Jahresaktionsprogramme festgelegten Maßnahmen geebnet. Dabei wurden insbesondere folgende Bereiche abgedeckt:

- Das **Kokainrouten-Programm** (35 Mio. EUR seit 2009) ist für 38 Länder in Afrika (vor allem in Westafrika), Lateinamerika und der Karibik bestimmt und dient dazu, die Kapazitäten der Partnerländer zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels entlang der gesamten Route zu fördern; dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Abfangen illegaler Drogenflüsse, der Bekämpfung der Geldwäsche und dem Informationsaustausch. Zwei neue Verträge wurden unterzeichnet, mit denen der geografische Anwendungsbereich des AIRCOP-Projekts in den nächsten drei Jahren auf neue Länder in Afrika und Lateinamerika ausgeweitet und die Einführung des Polizeinformationssystems Westafrika (WAPIS) in den ersten fünf Pilotländern unterstützt wird.
- Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf der Heroinroute wurde in 15 Ländern Asiens, Zentralasiens, des Kaukasus, der Schwarzmeer-Region und des westlichen Balkans im Rahmen des **Heroinrouten-Programms** weiter unterstützt. Das Programm umfasst zwei Phasen, die gegenwärtig parallel durchgeführt werden: erstens ein Projekt mit vier Komponenten mit Handlungsschwerpunkt Afghanistan und Pakistan, zweitens drei Einzelprojekte. 2013 wurden im Rahmen der zweiten Programmphase zwei neue Maßnahmen begonnen: ein Projekt, um die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsstellen auf operativer Ebene insbesondere in Zentralasien zu stärken, und ein anderes Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels in Ländern entlang der Heroinroute mit Maßnahmen zur Verbesserung der Kapazitäten in Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, der Republik Moldau und der Türkei im Hinblick auf die Erhebung und Auswertung von Erkenntnissen und Daten und den systematischen Informationsaustausch.
- Das mit insgesamt 22 Mio. EUR ausgestattete Programm zum **Schutz strategisch wichtiger Seeverkehrswege** deckt 25 Küstenstaaten im Großraum des Indischen Ozeans (einschließlich Südostasien) und am Golf von Guinea ab. Es dient der Stärkung der Kapazitäten dieser Staaten in den Bereichen Informationsaustausch und Rechtsdurchsetzung, damit durch gezielte Bekämpfung von Piraterie und bewaffnetem Raub auf See und durch Behandlung anderer relevanter Aspekte die Sicherheit des Seeverkehrs erhöht werden kann.
- Die Unterstützung für Projekte zur **Terrorismusbekämpfung** auf nationaler und regionaler Ebene wurde im Jahr 2013 im Einklang mit der EU-Strategie zur

⁹ Der ESF-Rahmenvertrag ermöglicht den Rückgriff auf Spezialisten aus öffentlichen und halböffentlichen Organisationen in der gesamten EU. Seit 2008 haben Experten aus rund 60 Organisationen in 17 Mitgliedstaaten mehr als 100 Missionen durchgeführt.

Terrorismusbekämpfung fortgesetzt. In Mali wurde die Durchführung des Projekts „Contre-terrorisme Sahel“, das Niger, Mali und Mauretanien zugutekommt, mit Ausbildungsmaßnahmen in folgenden Bereichen konkret in Angriff genommen: Reaktion auf Terroranschläge, Ermittlungsmethoden, Gewinnung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse und deren Nutzung sowie Gerichtsverfahren im Rahmen der Terrorismusbekämpfung. Ein neues Projekt, das zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus am Horn von Afrika und in Jemen beitragen wird, soll Anfang 2014 anlaufen. Außerdem wurde ein Auftrag für ein neues Projekt zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus am Horn von Afrika vergeben. Die Zusammenarbeit mit Pakistan wurde verstärkt, indem zusätzliche Unterstützung zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus auf den Weg gebracht wurde, mit der die bisherige Unterstützung des Strafrechtssystems im Punjab ab 2014 ergänzt werden soll. In Südostasien wurde das IfS im Rahmen einer gemeinsamen Initiative von EU und UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung) zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Auch das Internationale Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Malta erhielt IfS-Unterstützung im Bereich Kartierung, um solide Grundlagen für seine künftige Arbeit im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem Büro des nationalen Sicherheitsberaters in Nigeria wurde eine Studie über Boko Haram erstellt. Ferner wurden Kommissionsschulungen über die Vorbereitung von Projekten zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus für Personal der EU und der Mitgliedstaaten in den Delegationen und Botschaften konzipiert. Die erste davon fand im Dezember 2013 in Nairobi statt. Weitere Schulungen sind für 2014 in Afrika und Asien geplant.

- Ende 2013 wurde mit der Durchführung einer neuen Maßnahme zur Bekämpfung der **Cyberkriminalität** in Zusammenarbeit mit dem Europarat begonnen. Das Projekt GLACY (Global Action on Cybercrime) zielt darauf ab, den Beitritt zum Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität zu fördern und die Strafverfolgungsbehörden in die Lage zu versetzen, auf seiner Grundlage international zusammenzuarbeiten, wenn es um Cyberkriminalität und elektronische Beweismittel geht.
- Ein Pilotprojekt zur **Cybersicherheit** wurde ausgearbeitet, das Anfang 2014 anlaufen soll und zum Ziel hat, die Resilienz kritischer IT-Infrastrukturen zu stärken und in ausgewählten Ländern die Harmonisierung und Entwicklung der nationalen Rechtsvorschriften in Einklang mit den internationalen Standards zu fördern.
- Um die nationalen Justiz-, Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden in die Lage zu versetzen, effizient auf die Herstellung **gefälschter Arzneimittel** und den Handel damit zu reagieren, wurde ein neues Projekt zur Bewältigung von Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit konzipiert und ein entsprechender Auftrag vergeben, mit dessen Umsetzung 2014 begonnen werden soll. Der geografische Schwerpunkt des Projekts, das der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Kapazitäten dient, die für die wirksame Durchführung dieser Maßnahmen auf nationaler und subnationaler/transregionaler Ebene erforderlich sind, wird auf Ghana, Senegal, Jordanien, Marokko und Kamerun liegen, da diese Länder besonderes politisches Engagement zur Bewältigung des Problems der Arzneimittelfälschung zeigen.
- Bei der Bekämpfung der **illegalen Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW)** sowie des unerlaubten Handels damit und bei der Eindämmung

ihrer destabilisierenden Auswirkungen wurden dank einer Initiative des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), das sich für die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des dazugehörigen Feuerwaffenprotokolls einsetzt, mehrere Etappenziele erreicht. Auch das von Interpol durchgeführte Projekt „iARMS“ trat nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Phase (2011-2012) in die zweite Phase (2012-2013) ein. In Afrika wurde die erste Phase der Unterstützung des Regionalzentrums für Kleinwaffen (Nairobi, Kenia) im Juni 2013 beendet, woraufhin die zweite Phase mit einer Laufzeit von 3 Jahren startete. In Zentralamerika begann das zweite Jahr der Umsetzung von Phase II der Unterstützung für das Programm zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen in Zentralamerika (CASAC), das von der Kommission für Sicherheit des Zentralamerikanischen Integrationssystems (SICA) durchgeführt wird.

7.2. Risikobegrenzung im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen (CBRN) (Artikel 4 Absatz 2 IfS-Verordnung)

Das CBRN-Programm deckt CBRN-bezogene Risiken ab, die sich aus Unfällen, natürlichen Ursachen oder böswilligem Handeln ergeben, und zielt darauf ab, durch Verbreitung praxisbewährter Methoden und verstärkte Sensibilisierung für dieses Thema das allgemeine Sicherheitsniveau zu verbessern. Vor 2010 wurden verschiedene Bereiche getrennt behandelt.¹⁰ Generell wird mit dem CBRN-Programm eine regionale Strategie verfolgt; nur in Ausnahmefällen werden bilaterale Projekte in einzelnen Ländern durchgeführt (Projekte in Afghanistan und Pakistan in den Bereichen chemische Stoffe und biologische Sicherheit).

Die **CBRN-Exzellenzzentren** bilden in immer stärkerem Maße eine einheitliche und integrierte Plattform für Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen, d. h. Grenzüberwachung/Bekämpfung des illegalen Handels, Ausfuhrkontrolle, biologische Sicherheit usw., einschließlich Katastrophenschutzmaßnahmen (Notfallplanung, Krisenvorsorge und -reaktion). Die Initiative wird in enger Zusammenarbeit mit dem EAD und mit Unterstützung des Interregionalen Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI) umgesetzt. Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission ist für die technische Unterstützung der Initiative zuständig. Diese Exzellenzzentren sollen durch Entwicklung maßgeschneiderter Unterstützungsmaßnahmen zur verbesserten Formulierung von Strategien zur Minderung von CBRN-Risiken beitragen. Diese Zentren werden maßgeblich zum Aufbau von Kapazitäten, zur Entwicklung kohärenter regionaler Strategien und zur Intensivierung der Zusammenarbeit nationaler und regionaler Stellen in diesem Bereich beitragen. 2012 richtete die EU Exzellenzzentren in Südostasien (Philippinen), Südosteuropa/Südkaucasus/Ukraine (Georgien), Nordafrika (Algerien), an der Atlantikküste (Marokko), im Nahen Osten (Jordanien) und in Ost- und Zentralafrika (Kenia) ein. Fünf örtliche Regionalsekretariate der Exzellenzzentren hatten 2013 ihre Tätigkeit bereits aufgenommen und vier wurden offiziell eröffnet. Außerdem wurden Verbindungen zu Ländern Zentralasiens und des Golf-Kooperationsrates hergestellt. 2013 begann die Kommission gemeinsam mit den Partnerländern der Initiative zur Einrichtung von Exzellenzzentren mit einer Bedarfsbewertung und Einschätzung der Bedrohungslage, um die wesentlichen Bedürfnisse der Länder im CBRN-Bereich zu ermitteln. Anschließend sollen

¹⁰ Z. B. Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Unterbindung des illegalen Handels, berufliche Neuorientierung ehemaliger Rüstungswissenschaftler, Sicherheits- und Sicherungskultur.

nationale CBRN-Aktionspläne als Hilfestellung für die Prioritätensetzung der betreffenden Länder ausgearbeitet werden. Die Festlegung künftiger Projekte in diesen Regionen wird sich nach diesen Prioritäten richten.

Beispiele für größere CBRN-Projekte, die in diesem Rahmen eingeleitet wurden: Im Nahen Osten wurde vom Exzellenzzentrum in Amman ein Projekt zur Ausbildung von zivilen Helfern für erste Maßnahmen bei CBRN-Katastrophen (HAZMAT) vorbereitet. Das Exzellenzzentrum an der afrikanischen Atlantikküste in Rabat hat ein Projekt zum Thema gefährliche biologische und chemische Abfälle gestartet. Sieben Partnerländer an der afrikanischen Atlantikküste und Tunesien sind daran beteiligt. Ein zweites Projekt der Exzellenzzentren Rabat und Nairobi wird dazu beitragen, dass die Partnerländer ihre Rechtsvorschriften ausbauen und wirksame Maßnahmen entwickeln, die sicherstellen, dass sie ihre internationalen Verpflichtungen erfüllen. Neun Länder beteiligen sich an diesem Projekt und neun weitere Länder haben bereits Interesse an einem ähnlichen Projekt bekundet.

Des Weiteren wurden in Abstimmung mit dem Netz der Exzellenzzentren verschiedene andere Tätigkeitsbereiche unterstützt.

- Die **Outreach-Maßnahmen im Bereich der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck** wurden ausgedehnt, was mit über 23 Ländern in aller Welt erfolgreiche Programme ermöglichte. Die Zusammenarbeit mit dem US-Exportkontrollprogramm¹¹ wurde verstärkt. Ein gemeinsamer internationaler Dialog über Outreach-Maßnahmen im Bereich der Ausfuhrkontrolle fand im Juni 2013 in Brüssel statt. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Stärkung der Koordinierung zwischen den USA und der EU einzusetzen, um unnötige Doppelarbeit bei der Durchführung von Ausfuhrkontrollen zu vermeiden. Angesichts der jüngsten Entwicklungen wurden die Tätigkeiten im Nahen Osten und Zentralasien im zweiten Halbjahr 2013 ausgebaut und intensiviert. Ein neues Konzept für Ausfuhrkontrollen wurde festgelegt, das für mehr Wirkung bei den Akteuren sorgen soll, die vor Ort für die Kontrolltätigkeiten zuständig sind.
- Die **Unterstützung für die Umschulung und berufliche Neuorientierung ehemaliger Waffenforscher und –ingenieure** aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion wurde von dem zu diesem Zweck eingerichteten Wissenschafts- und Technologiezentrum (STCU) auf der Grundlage einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Vertragsparteien und einer Kofinanzierungsregelung fortgesetzt. Das Internationale Wissenschafts- und Technologiezentrum (ISTC) durchläuft derzeit einen Reformprozess, mit dem seine Zielsetzung aktualisiert und seine geografische Reichweite ausgedehnt werden soll. Die Kommission und der EAD wurden vom Rat beauftragt, ein überarbeitetes ISTC-Übereinkommen auszuhandeln. Das Zentrum wird nach Astana (Kasachstan) verlegt. Im Jahr 2013 eröffnete das ISTC ein durch ein EU-Projekt gefördertes Regionalzentrum für biologische Sicherheit in Duschanbe und begann mit der Umschulung tadschikischer und afghanischer Experten im Hinblick auf friedliche Einsatzmöglichkeiten. Auch in Irak wurden 2013 Maßnahmen zur beruflichen Neuorientierung von Wissenschaftlern durchgeführt. 98 Spezialisten für Strahlen- und Nukleartechnik wurden für den Einsatz bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen umgeschult.

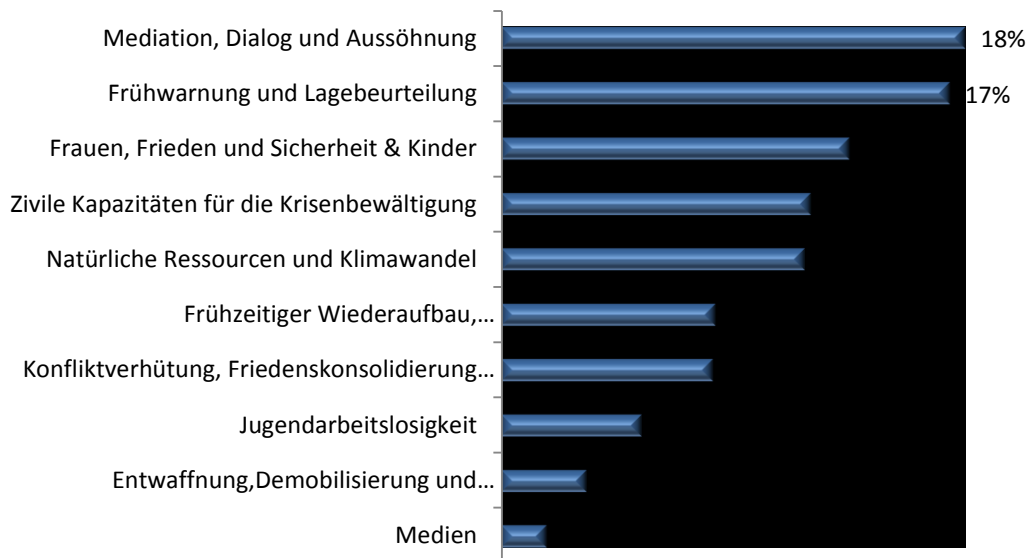
¹¹ Ausfuhrkontrolle und damit verbundene Grenzsicherung.

- Die **Bekämpfung des illegalen Handels mit CBRN-Stoffen, einschließlich betrügerischer finanzieller Praktiken**, wurde mit Maßnahmen in Zentralasien, Südostasien und Nordafrika fortgesetzt. Mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) wurde ein zweiter Vertrag unterzeichnet, der einen Beitrag zum neuen Laboratorium für Kernmaterial vorsieht, das von der IAEO-Abteilung für Sicherungsmaßnahmen in Seibersdorf, Österreich genutzt werden soll. Außerdem erhielten Thailand, Kambodscha, Laos, die Philippinen und die Demokratische Republik Kongo Unterstützung im Bereich Detektion von radiologischen und nuklearen Stoffen.
- Mit der Durchführung einer Strategie für biologische Sicherheit in der EU-Nachbarschaft wurde begonnen, indem in der südlichen und der östlichen Nachbarschaftsregion die Ergebnisse des Projekts EpiSouth (17 Partnerländer außerhalb der EU und 10 EU-Mitgliedstaaten) umgesetzt wurden. Das EpiSouth-Netz, das zunächst auf den Mittelmeerraum beschränkt war, wurde auf Armenien, Georgien, Moldau und die Ukraine ausgedehnt. Aus dieser Strategie sind mit Hilfe des EpiSouth-Ländernetzes vier größere Projekte hervorgegangen, die Ende 2013 alle angelaufen waren. Das erste und umfangreichste Projekt ist „MediPIET“, mit dem die Ausbildung von Epidemiologen für die praktische Arbeit vor Ort fortgesetzt und ein Beitrag zu dem übergeordneten Ziel der Verbesserung von Gesundheit und biologischer Sicherheit in der Nachbarschaft geleistet wird. Ziel ist der Ausbau der Kapazitäten für die Prävention und Eindämmung natürlicher und anthropogener Gesundheitsbedrohungen durch übertragbare Krankheiten. Das zweite biologisch ausgerichtete Projekt unter der Federführung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) dient der Erforschung neuer bakterieller Krankheiten und der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen bakterielle Krankheitserreger (Milzbrand, Tularämie, Pest, Tuberkulose usw.) sowie dem Ausbau von Netzen für die antimikrobielle Überwachung zur Erkennung eines etwaigen Ausbruchs solcher Krankheiten. Parallel dazu befasst sich ein drittes Projekt – „Medilabsecure“ – unter der Federführung des Institut Pasteur mit den Risiken immer wieder auftretender oder neuer Viren, die Mensch und Tier befallen, und dem Aufbau eines Entomologen-Netzes. Ein viertes Projekt unter der Leitung der WHO zielt auf die globale Verbesserung der Gesundheitssicherheit durch Unterstützung von Ländern beim Ausbau ihrer Kapazitäten für die Prävention, Ermittlung, Kontrolle und Abwehr von Risiken für die öffentliche Gesundheit an den Grenzübergängen in Verbindung mit dem internationalen Personen- und Warenverkehr auf dem Land-, See- oder Luftweg. Dieses sektorübergreifende Konzept zielt auf die Minimierung der Risiken im Zusammenhang mit einer natürlichen Verbreitung oder absichtlichen Freisetzung von Krankheitserregern.
- **2013 wurde die Beseitigung und Vernichtung der syrischen Chemiewaffenbestände** im Rahmen der CBRN-Initiative des IFS-Programms finanziell unterstützt. Nach Änderung des JAP 2013 erhielt die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) EU-Mittel in Höhe von 12 Mio. EUR für die Neutralisierung der chemischen Kampfstoffe Syriens und die Verbrennung der Reststoffe in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft.

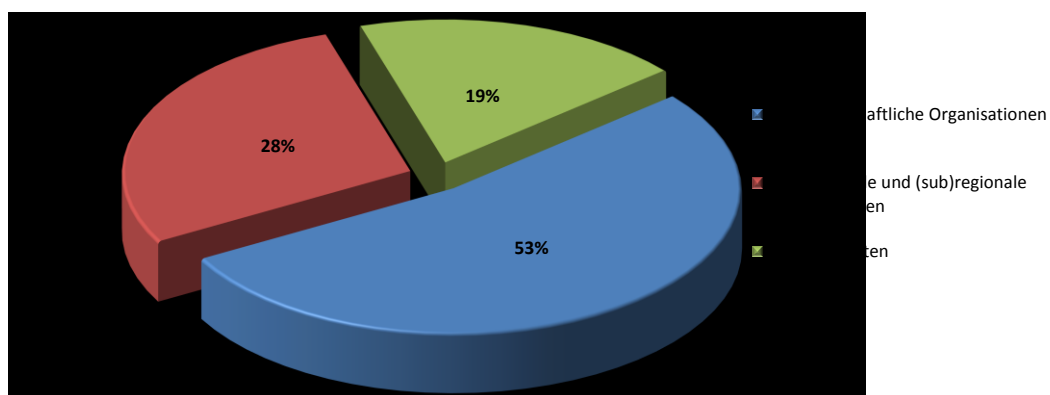
7.3. Aufbau von Kapazitäten vor und nach Krisen (Artikel 4 Absatz 3 IfS-Verordnung)

Im Zeitraum 2007 bis 2013 wurden 103 Mio. EUR für etwa 140 Projekte bereitgestellt, mit denen der Aufbau und die Stärkung von Kapazitäten der EU und ihrer Partner für Situationen vor und nach Krisen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene gefördert wurden. Grafik 5 zeigt die wichtigsten thematischen Bereiche der Unterstützung von 2007 bis 2013 und Grafik 6 gibt einen Überblick über die verschiedenen Durchführungspartner.

Grafik 5: Thematische Bereiche der Unterstützung beim Kapazitätsaufbau 2007-2013 (Anteil an den Mittelzuweisungen nach Artikel 4 Absatz 3)



Grafik 6: Durchführungspartner 2007-2013 beim Kapazitätsaufbau nach Artikel 4 Absatz 3 (Anteil an den Mittelzuweisungen)



Im Rahmen des JAP 2013 wurden 24 Mio. EUR bereitgestellt. Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Wirkungen der 2013 durchgeführten Projekte gegeben.

Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Fragilität: Mit dem Netzwerk für den zivilgesellschaftlichen Dialog (CSDN) wurde ein geeignetes Forum für den Dialog zwischen der EU und der Zivilgesellschaft über Fragen der Friedenskonsolidierung geschaffen, das zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit zur Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen in der EU gibt. 2013 bestand diese Plattform bereits im dritten Jahr: Bis Ende 2013 hatten 40 Treffen im Rahmen des Dialogs stattgefunden, womit ein Beitrag zur langfristigen Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft in Drittländern sowie zur besseren Vorbereitung ihrer europäischen Partner auf die Krisenprävention geleistet wurde.

Mediation, Dialog und Aussöhnung: Dank der IfS-Unterstützung für die Gruppe für Vermittlungsunterstützung der UN-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten wurde entscheidende Hilfe in von der Öffentlichkeit stark beachteten Krisensituationen in der Zentralafrikanischen Republik, Mali und Somalia geleistet. Die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen wurde gefördert, indem sechs Frauen, die als mögliche Kandidatinnen für vom UN-Generalsekretär zu besetzende Mediatorenposten ausgewählt wurden, entsprechend geschult wurden. Außerdem wurde ein hochrangiges Seminar zu Gleichstellung und inklusiven Vermittlungsprozessen vorbereitet. In Zusammenarbeit mit dem UNDP trug das IfS auch zur Schaffung von Kapazitäten und tragfähigen nationalen Mechanismen für die interne Mediation und Konfliktbewältigung in neun Pilotländern bei.¹²

Die neue IfS-Fazilität ERMES (European Resources for Mediation Support) soll die flexible, zügige Bereitstellung von technischer Mediationshilfe für Dritte, die sich für inklusive Friedensprozesse auf internationaler, regionaler und/oder lokaler Ebene engagieren, erleichtern, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich Frauen, junge Menschen und andere benachteiligte Gruppen in Konflikten Gehör verschaffen können.

„Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie Kinder: Die IfS-Unterstützung für die Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats wurde mit einem gemeinsamen Projekt mit UN Women zur stärkeren Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung und der Post-Konflikt-Planung im Kosovo¹³, in Liberia und in Timor-Leste fortgesetzt. Im Kosovo nahmen Hunderte von Männern, Frauen und jungen Menschen an Aussöhnungsdialogen teil, die konkrete Empfehlungen zu Themen wie rechtliche Gleichstellung der Geschlechter, Berufstätigkeit von Frauen und Bildung von Mädchen zum Ergebnis hatten. Ferner wurde mit großen Medien im Kosovo vereinbart, dass sie dem Themenkomplex Frauen, Frieden und Sicherheit in ihrer Berichterstattung gebührenden Raum geben. Diese Thematik war auch Schwerpunkt örtlicher Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in 17 Ländern und 3 Regionen,¹⁴ mit denen ein breites Spektrum von Gender-Fragen abgedeckt wurde.

¹² Bolivien, Ghana, Guyana, Jemen, Malediven, Mauretanien, Nepal, Togo und Tschad.

¹³ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

¹⁴ Afghanistan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, El Salvador, Guinea-Bissau, Indien, Jemen, Kirgisistan, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Nepal, Nicaragua, Peru, Salomonen, Senegal und Tschad sowie die Regionen Südasien, südliches Zentralafrika und Zentralamerika.

Frühwarnung und Lagebeurteilung: Mit IfS-Unterstützung konnte die Nichtregierungsorganisation Belun aus Timor-Leste ein Frühwarn- und Schnellreaktionssystem (EWER) auf- und ausbauen, das als eines der besten seiner Art gilt und erfolgreich zur Reduzierung des Konfliktpotenzials und der Spannungen vor Ort beiträgt. Mit Unterstützung von Saferworld und der ICG konnte die Fähigkeit der Akteure im Land und in der Region verbessert werden, Konfliktrisiken an 32 potenziellen Konfliktherden zu analysieren und den politischen Entscheidungsträgern und der Zivilgesellschaft fundierte Konfliktanalysen mit Empfehlungen für ein frühzeitiges Handeln in kritischen Situationen zu liefern.

Die Kapazitäten regionaler und subregionaler Organisationen in den Bereichen Frühwarnung und Wiederaufbau nach Katastrophen wurden gestärkt, u. a. durch Verbesserung der Krisenreaktionskapazitäten der Liga der Arabischen Staaten, durch Weiterentwicklung der Medienbeobachtungskapazitäten des Sekretariats der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und durch Fortsetzung der Unterstützung für das kontinentweite Frühwarnsystem der Afrikanischen Union. Mit dem IfS wurde zudem der Ausbau der Kapazitäten des ASEAN und seiner Mitgliedstaaten für die Reaktion auf Notsituationen unterstützt. In diesem Zusammenhang fand im November 2013 eine erste Schulung künftiger Mitarbeiter des nationalen Krisenzentrums Myanmar statt. Zur gleichen Zeit stattete die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Ashton dem Zentrum einen Besuch ab.

Zivile Kapazitäten für die Krisenbewältigung: Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Phase des Programms ENTRi (Europe's New Training Initiative for Civilian Crisis Management) im Jahr 2012 wurde das Programm im April 2013 wieder aufgenommen. Im Laufe des Jahres wurden neun maßgeschneiderte Schulungen (durchschnittlich eine pro Monat) für 210 Mitarbeiter (aus der EU und aus Drittländern) durchgeführt, die an internationalen zivilen Krisenbewältigungsmissionen der EU, der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union oder der OSZE bereits teilnahmen oder kurz vor der Entsendung standen. Die Kurse umfassten sowohl einsatzvorbereitende Schulungen für internationale Missionen in Libyen, Georgien und dem Kosovo sowie speziellere Kurse zu Themen wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Mediation und Mentoring. Außerdem wurden die Interoperabilität und die Harmonisierung der Ausbildungsansätze zwischen den 13 europäischen Mitgliedern des ENTRi-Konsortiums gefördert und im September 2013 wurde ein Handbuch („In Control“) für Zivilisten, die an internationalen Kriseneinsätzen teilnehmen, veröffentlicht.

Im Rahmen des Polizeiausbildungsprogramms EUPST (European Police Services Training) wurden 2013 drei umfangreichere Ausbildungsmaßnahmen durch die spanische Guardia Civil, die französische Gendarmerie nationale und die italienischen Carabinieri durchgeführt: 1019 Polizeibeamte aus 42 Ländern, darunter 19 afrikanischen Staaten, wurden auf die Teilnahme an internationalen Polizeimissionen vorbereitet.

Natürliche Ressourcen und Klimawandel: Mit der EU-UN-Partnerschaft zum Thema Land, natürliche Ressourcen und Konfliktverhütung wurde die Fähigkeit lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen in der afrikanischen Region der Großen Seen, die Dynamik von Konflikten zu verstehen und konfliktgerechte Lösungen für strittige Fragen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln, weiter gestärkt. Im Rahmen der Initiative für Umwelt und Sicherheit (ENVSEC) wurde mit dem Projekt „Klimawandel und Sicherheit in Osteuropa, Zentralasien und dem südlichen Kaukasus“ ein strategischer Rahmen für die Anpassung an den Klimawandel im Dnjestr-Becken entwickelt.

Frühzeitiger Wiederaufbau, Bedarfsermittlung nach Konflikten und Katastrophen: Im September fand eine Fortbildungsveranstaltung zur Bedarfsermittlung nach Konflikten (PCNA) und nach Katastrophen (PDNA) mit dem Thema „Stärkung der Zusammenarbeit in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern“ statt, an der Personal der zentralen Dienststellen und Ortskräfte der EU und der Vereinten Nationen teilnahmen.

Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie Reform des Sicherheitssektors: Die Kapazitäten der Afrikanischen Union (AU) für die Reform des Sicherheitssektors wurden durch ein gemeinsames Projekt der EU und der Vereinten Nationen, das vom UNOPS durchgeführt wurde, gestärkt. Im November wurde in einem Workshop in Addis Abeba, an dem Vertreter der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft teilnahmen, über drei Dokumente mit operativen Leitlinien für die Reform des Sicherheitssektors beraten.

Am Ende des siebenjährigen Programmierungszyklus der IfS-Verordnung wurde eine externe Evaluierung in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der Projekte im Rahmen der IfS-Komponente Krisenvorsorge (Artikel 4 Absatz 3 der IfS-Verordnung) im Zeitraum 2007-2013 zu bewerten. Die Evaluierung kam zu dem Schluss, dass die IfS-Komponente Krisenvorsorge ein unverzichtbares Element der umfassenden EU-Architektur für Frieden, Sicherheit und Entwicklung ist und integraler Bestandteil dieser Struktur sein sollte. Es wurde festgestellt, dass diese Komponente es der EU ermöglicht, Konflikte im weitesten Sinne anzugehen, und dass einzelne Projekte dazu beigetragen haben, die Kapazitäten von Organisationen im Bereich der Friedenskonsolidierung aufzubauen und zu stärken und das Konzept einer Gemeinschaft der Akteure voranzubringen. Trotz der begrenzten Finanzmittel trugen die geförderten Maßnahmen zur Erfüllung der EU-Zusagen in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Mediation und Dialog bei. Durch Investitionen in die zivilgesellschaftliche Basis in 26 von Konflikten betroffenen Ländern und Regionen konnten rund 80 Projekte dem jeweiligen Länderkontext angepasst werden, so dass sie nicht nur den Prioritäten und Bedürfnissen auf nationaler, sondern auch auf lokaler Ebene entsprachen. Die IfS-Komponente Krisenvorsorge wurde äußerst erfolgreich zur Schaffung strategischer Partnerschaften eingesetzt, vor allem auf multilateraler Ebene im Rahmen von UN-Projekten, was die Beziehungen der EU zu bestimmten Einrichtungen der Vereinten Nationen erheblich beeinflusst hat.

8. SCHLUSSFOLGERUNG

Die 2013 im Rahmen des IfS finanzierten Maßnahmen haben andere Maßnahmen der EU im Rahmen der geografisch und thematisch ausgerichteten Entwicklungsprogramme, der humanitären Hilfe und der GASP-Missionen ergänzt und so maßgeblich zu den Bemühungen der EU beigetragen, Konflikte zu verhindern, auf Krisen zu reagieren und den Frieden zu erhalten. Durch Rückgriff auf die breite Palette von IfS-Maßnahmen konnte die EU 2012 einen bedeutenden und sichtbaren Beitrag zur Bewältigung vieler Krisensituationen in der Welt leisten.

Angesichts der anhaltenden politischen Instabilität und der zunehmenden Zahl von Naturkatastrophen in vielen Teilen der Welt ist es unerlässlich, weiter auf einen noch effizienteren und effektiveren Einsatz der verfügbaren EU-Instrumente hinzuarbeiten. In diesem Zusammenhang muss die EU gewährleisten, dass sich die IfS-Maßnahmen in den Gesamtzyklus von Krisenprävention, Krisenreaktion und Friedenskonsolidierung einfügen. Das IfS bot der EU einzigartige Aktionsmöglichkeiten und diente oft als Ausgangspunkt und

Katalysator für eine breite Palette von EU-Maßnahmen, die zusammen einen umfassenden strategischen Ansatz der EU für die Konfliktverhütung und Krisenreaktion bilden. In der Gemeinsamen Mitteilung über das EU-Gesamtkonzept wurde Folgendes festgestellt: *„Langfristig angelegte Bemühungen um Frieden, Staatsaufbau und nachhaltige Entwicklung sind die entscheidenden Voraussetzungen für die Überwindung der Grundursachen von Konflikten und für den Aufbau friedlicher, widerstandsfähiger Gesellschaften. Nachhaltiger Frieden und nachhaltige Entwicklung müssen von Anfang die Kernziele der EU bei der Reaktion auf Krisen und Konflikte bilden - die EU muss auch für ihre kurzfristigen Maßnahmen eine langfristige Vision entwickeln.“*¹⁵

2014 wird das IfS durch das neue „Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt“ (IcSP), abgelöst. Die Konsultationen zum IcSP haben bestätigt, dass die EU ihre Fähigkeit zur flexiblen und gezielten Reaktion auf Krisen in der Welt und auf globale und transregionale Bedrohungen und sich abzeichnende Bedrohungen (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Schutz kritischer Infrastrukturen, Terrorismusbekämpfung, Eindämmung der CBRN-Risiken) aufrechterhalten und ausbauen muss. Das IcSP wird ebenfalls wieder den Schwerpunkt auf die Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge legen, denn ein frühzeitiges Handeln der EU kann in vielen Fällen erfolgreich verhindern, dass Spannungen eskalieren und es zur Krise kommt.

¹⁵ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat: EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen, Brüssel, 11.12.2013 (JOIN(2013) 30 final).